

Tankkarten-Bestellung

Bitte in BLOCKBUCHSTABEN ausfüllen.

Limit monatlich in €

Kundendaten

Vor- und Nachname

Kundennummer (wird von GUTMANN ausgefüllt)

Firmenname

UID-Nr. (gilt nur für Firmen)

PLZ, Ort

Straße, Haus-Nr.

Telefon und/oder Mobiltelefon (für Rückfragen)

E-Mail

Autokennzeichen

Zahlungsart

- Barzahlung
- Monatlich mit Bankeinzugsermächtigung

Zahlungsempfänger:
GUTMANN GmbH, Fürstenweg 87, 6020 Innsbruck (A)
IBAN AT41 1200 0850 1320 9400, BIC BKAUATWW

Rechnung

- sortiert nach Datum und Artikel
- sortiert nach Kennzeichen
- getrennte Rechnung für jedes Kennzeichen
- Elektronische Rechnung an:

E-Mail

Bankeinzugsermächtigung

Bankinstitut

IBAN

BIC

Ausweisnummer (Pass, Führerschein)

Geburtsdatum

Ich ermächtige (Wir ermächtigen) die GUTMANN GmbH, Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von GUTMANN GmbH auf mein (unser) Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Ich kann (Wir können) innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

- Ja, ich akzeptiere die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (siehe Rückseite).**
- Hiermit bestätige ich alle Angaben wahrheitsgetreu gemacht zu haben.**

Datum

Ort

Unterschrift

Vertrag per Post (GUTMANN GmbH, Fürstenweg 87, 6020 Innsbruck, Austria), E-Mail (tankstellen@gutmann.cc) oder Fax (F 050 22 77-10 24) übermitteln.

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

Eigentumsvorbehalt

Das Eigentum an der Ware geht erst nach endgültiger Bezahlung an den Käufer über.

Der Rechnungsbetrag ist, falls nicht etwas anderes schriftlich vereinbart, unverzüglich nach Lieferung netto Kassa ohne Abzug fällig. Nach Fälligkeit werden, unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Rechte der Firma GUTMANN, Verzugszinsen in der Höhe von 12 % über der jeweils gültigen Bankrate verrechnet.

Die Firma GUTMANN ist nicht verpflichtet, die Tanks des Käufers auf deren Eignung, ihr Fassungsvermögen und allfällige Verunreinigungen zu überprüfen. Das gilt auch für die vorhandenen Füllanschlüsse und ggf. Füllleitungen zum Lagertank des Käufers. Erfüllungsort für die Zahlungsverpflichtungen des Käufers sowie Gerichtsstand für beide Teile ist Innsbruck.